

Niederschrift
über die 11. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion
und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
am 12.05.2017 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Hurnik, Ivo	
Mucha, Constanze	für Isenmann, Walburga
Krebs, Bernd	für Natus-Can M.A., Astrid
Norkowsky, Arnold	
Rubin, Dirk	
Meies, Fritz	für Schittges, Winfried (MdL)
Solf, Michael-Ezzo (MdL)	
Wöber-Servaes, Sylvia	
Rhode, Klaus	für Wörmann, Josef

SPD

Daun, Dorothee	
Ciesla-Baier, Dietmar	für Lungen, Ilse
Recki, Gerda	für Meiß, Ruth
Schmerbach, Cornelia	
Schmidt-Zadel, Regina	
Servos, Gertrud	Vorsitz
Heinisch, Iris	für Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina	
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)	
Tuschen, Johannes-Jürgen	für Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Boos, Regina

Die Linke.

Dr. Bell, Hans-Günter
Jacob, Tobias

Freie Wähler/Piraten

Rehse, Henning

Anwesend vom Beirat:

Ausschuss (Fraktionen siehe oben)

Servos, Gertrud	Beiratsvorsitzende
Solf, Michael-Ezzo (MdL)	
Daun, Dorothee	
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)	
Boos, Regina	
Dr. Bell, Hans-Günter	
Rehse, Henning	

Landesbehindertenrat

Arnold, Agnes
Esser, Christoph
Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta

Verwaltung:

Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin
Lewandrowski, Dirk	LVR-Dezernent Soziales (7)
Bahr-Hedermann, Lorenz	LVR-Dezernent Jugend (4)
Dr. Schwarz, Alexandra	Fachbereichsleiterin Schulen (52)
Woltmann, Bernd	Leitung Anlaufstelle BRK (00.300)
Henkel, Melanie	Anlaufstelle BRK (00.300), Protokoll
Voth, David	Anlaufstelle BRK (00.300)
Butz, Evelyn	Fachbereich Kommunikation (03)
Loosen, Dominik	Personalrat Dezernat 5
Minten, Ina	LVR-Integrationsamt (53)

Gäste:

Lindheimer, Martin	Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V.
Riemenschneider, Kerstin	Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V.
Hoppe, Dr. Peter	LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. gemeinsame Sitzung von Ausschuss und Beirat vom 31.03.2017
3. Aktuelles aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr Rheinland **14/1855 K**
4. Schulen
- 4.1. Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) **14/1980 E**
- 4.2. Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale) **14/1979 E**
5. Eingliederungshilfe
- 5.1. Überblick zu Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) **14/1934 K**
- 5.2. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2015 **14/1917 K**
- 5.3. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2015 **14/1924 K**
6. Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Handlungsfelder Wohnen und Arbeit **14/1987 K**
7. Dokumentation der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte **14/1957 K**
8. Erweiterung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte **14/2013 B**
9. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 **14/1816 K**
10. Anfragen und Anträge
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 3. Sitzung des Beirates vom 02.03.2017
14. Anfragen und Anträge
15. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:40 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:55 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:05 Uhr
Ende der Sitzung:	12:05 Uhr

Frau **Servos** übernimmt für den verhinderten Vorsitzenden des Ausschusses für Inklusion die Sitzungsleitung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 10. gemeinsame Sitzung von Ausschuss und Beirat vom 31.03.2017

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Aktuelles aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr Rheinland Vorlage 14/1855

Frau **Lubek** macht auf die Zusatztexte in leichter Sprache aufmerksam, die nun für alle Vorlagen erstellt werden, die im Ausschuss für Inklusion und/oder Beirat für Inklusion und Menschenrechte beraten werden.

Herr **Bahr** führt zu der Vorlage aus und betont die Besonderheiten des FÖJ NRW.

Herr **Krebs** und Frau **Arnold** regen einen Ausbau der Platzkapazitäten im Freien Ökologischen Jahr an.

Der Bericht zu "Aktuelles aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1855 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 **Schulen**

Punkt 4.1

Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) Vorlage 14/1980

Frau **Dr. Schwarz** erläutert die Neufassung der Satzung und Richtlinie der Inklusionspauschale.

Die Vorlage wird von Frau **Schmitt-Promny**, Frau **Daun** und Frau **Schmerbach** diskutiert.

Die Verlängerung der Inklusionspauschale wird ausdrücklich befürwortet. Es wird angeregt, die Inklusionspauschale weiter bekannt zu machen. Frau **Dr. Schwarz** betont in diesem Kontext nochmals die Beratungsmöglichkeit durch den LVR.

Zahlen zur Nutzung des Instruments durch die einzelnen LVR-Mitgliedskörperschaften sind als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Der Beschlussvorschlag wird vom Beirat **einstimmig** angenommen.
Der Ausschuss fast **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage 14/1980 zugestimmt.

Punkt 4.2

Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale) Vorlage 14/1979

Die Diskussion zu dieser Vorlage erfolgte gemeinsam mit Vorlage Nr. 14/1980.

Der Beschlussvorschlag wird vom Beirat **einstimmig** angenommen.
Der Ausschuss fast **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage 14/1979 beschlossen.

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (Vorlage Nr. 14/1980) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

Punkt 5 **Eingliederungshilfe**

Punkt 5.1

Überblick zu Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Vorlage 14/1934

Herr **Lewandrowski** führt in die Vorlage ein und verweist auf die begrenzten Einflussmöglichkeiten des LVR als Kostenträger der WfbM ohne Aufsichtsfunktion. Es besteht die Absicht, das neue Vertragsrecht nach dem BTHG zu nutzen, um zukünftig auch anlassunabhängige Wirkungs- und Qualitätskontrollen vornehmen zu können.

Die Vorlage wird von Frau **Herlitzius**, Frau **Schmidt-Zadel**, Frau **Daun**, Frau **Schmerbach**, Herrn **Esser**, Frau **Boos**, der **Beiratsvorsitzenden** und Herrn **Jacob** diskutiert.

Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der WfbM wird es als wichtig betrachtet, dass es eine übergeordnete Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe durch die Landschaftsverbände gibt. Eine solche Aufgabe würde die einzelnen Kommunen überfordern. Es wird angeregt, gerade auch dort Prüfungen vorzunehmen, wo nie besondere Vorkommnisse gemeldet werden.

Wiederholt wird auf die Bedeutung unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten in den WfbM hingewiesen, auf die auch aktiv aufmerksam gemacht werden sollte. Angeregt wird der Einsatz von Vertrauens- oder Ombudspersonen. Herr **Lewandrowski** erläutert, dass das Beschwerdemanagement in Trägerverantwortung liegt, nicht beim LVR. Er erinnert, dass in der letzten Entgeltrunde vereinbart werden konnte, dass sich die WfbM verstärkt dem Thema der Gewaltprävention annehmen. Zudem setzt der LVR auf die Unterstützung der Werkstatträte.

Auf Nachfrage führt Herr **Lewandrowski** aus, dass auch mit den "anderen Anbietern" von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen und somit Qualitätsstandards gesetzt werden.

Der Überblick zu Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wird gemäß Vorlage-Nr. 14/1934 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2015

Vorlage 14/1917

Herr **Lewandrowski** erläutert die Vorlagen Nr. 14/1917 und 14/1924. NRW ist unter den Flächenstaaten Vorreiter in Deutschland. Dies sei ein Ergebnis der zentralen Steuerung durch die Landschaftsverbände.

Die Vorlage wird von Frau **Daun**, Frau **Herlitzius**, Herrn **Dr. Bell**, Frau **Boos**, Frau **Arnold**, Frau **Schmitt-Promny** und Herrn **Rehse** diskutiert.

Es wird als wichtig erachtet, zukünftig auch für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf verstärkt "ambulantes Wohnen" zu ermöglichen. Auch die Situation von älter werdenden Menschen mit Behinderungen, die bislang noch ambulant betreut

werden, sollte in den Fokus genommen werden. Gleiches gelte für ältere Menschen mit Behinderungen, die noch bei ihren Eltern wohnen.

Die regionalisierte Datenaufbereitung durch den LVR wird ausdrücklich begrüßt und als wichtig erachtet, um die inklusive Sozialplanung vor Ort zu unterstützen. Bei der Datenaufbereitung sollte auf möglichst verständliche Erläuterungen und gute Kontraste in der grafischen Darstellung geachtet werden.

Anregt wird eine intensive Befassung mit den Gelingensbedingungen, die in den Kommunen zu einem hohen Ambulatisierungsgrad führen. Herr **Lewandrowski** verweist in diesem Zusammenhang auf die laufende Diskussion im Sozialausschuss und die bereits durchgeführten Modellprojekte zu diesem Thema.

Herr **Lewandrowski** macht darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit dem BTHG die bisherige Aufteilung in ambulante und stationäre Hilfen aufgehoben wird. Insofern werde sich auch die statistische Erfassung ändern. Aus Sicht der Politik sollten Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Kosten und der Ambulantisierungsquoten dennoch transparent und nachvollziehbar bleiben.

Im Zusammenhang mit den Steuerungserfolgen des LVR verweist Frau **Lubek** darauf, dass die Landschaftsverbände noch nicht als zukünftige Träger der Eingliederungshilfe bestimmt wurden. Um das Interesse des LVR an dieser Aufgabe auf politischer Ebene nochmals sichtbar zu machen, ist am 8. Juni eine landespolitische "LVR-Kaffeetafel" in Düsseldorf geplant. Die Geschäftsstellen der Fraktionen sind über den Termin informiert.

Frau **Lubek** begrüßt an dieser Stelle den Leiter des neuen LWL-Stabsbereiches Inklusion und Kommunales, Herrn **Dr. Hoppe**, der als Gast an der Sitzung teilnimmt.

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2015 (Kennzahlenvergleich 2015) werden gemäß Vorlage 14/1917 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.3

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2015 Vorlage 14/1924

Die Diskussion zu dieser Vorlage erfolgte gemeinsam mit Vorlage Nr. 14/1917.

Der Ausschuss nimmt den regionalisierten Datenbericht 2015 gemäß Vorlage 14/1924 zur Kenntnis.

Punkt 6

Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Handlungsfelder Wohnen und Arbeit Vorlage 14/1987

Herr **Woltmann** führt zu der Vorlage aus. Die gezeigten Folien sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von Frau **Herlitzius**, Herrn **Esser**, Herrn **Jacob**, Frau **Daun** und Herrn **Tuschen** diskutiert.

Von Seiten des LBR-Pools wird die beabsichtigte Einbindung des Landesbehindertenrates bei der Erstellung der neuen Landesrahmenverträge ausdrücklich empfohlen.

Mit Blick auf die in den Abschließenden Bemerkungen geforderte schrittweise Abschaffung der WfbM wird auf die bedeutende Funktion der Werkstätten in Zeiten eines noch wesentlich nicht-inklusive Arbeitsmarktes hingewiesen. Die Abschließenden Bemerkungen werden als Appell verstanden, dass sich die WfbM verstärkt für den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt engagieren.

Die Empfehlungen des UN-Fachausschuss für die Handlungsfelder Wohnen und Arbeit werden gemäß Vorlage Nr. 14/1987 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Dokumentation der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte Vorlage 14/1957

Die Dokumentation der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Erweiterung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte Vorlage 14/2013

Die gemäß Vorlage Nr. 14/2013 aufgezeigte Erweiterung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte gemäß Ziffer 2 d) der Geschäftsordnung wird in verschiedenen Wortbeiträgen ausdrücklich begrüßt.

Abseits dieser Benennung wird in der Begründung der Vorlage darauf hingewiesen, dass der Landesbehindertenrat derzeit prüfe, ob der freie "Poolplatz" mit einer Vertretung des Landesverbandes der Angehörigen psychisch Kranker e.V. besetzt werden soll. Frau **Lubek** macht darauf aufmerksam, dass diese Besetzungsentscheidung in alleiniger Verantwortung des LBR-Pools liegt.

Von Frau **Schmitt-Promny** wird kritisch angemerkt, dass Selbstvertretung grundsätzlich Vorrang vor Stellvertretung, auch durch Angehörige, haben sollte.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Inklusion erweitert den LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte gem. Ziffer 2 d) der Geschäftsordnung des Beirates, um die politische Partizipation und Selbstvertretung von Psychiatrie-Erfahrenen zu stärken, durch die Wahl von Martin Lindheimer. Als Vertretung wird Kerstin Riemenschneider gewählt.

Punkt 9

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 Vorlage 14/1816

Frau **Lubek** führt in die Vorlage ein und unterstreicht den Stellenwert der am 22. November stattfindenden Dialogveranstaltung. Hier soll der Bericht für das Berichtsjahr 2016 kritisch mit der Zivilgesellschaft diskutiert werden. Die heutige Kenntnisnahme sei als "erste Lesung" zu verstehen.

Frau **Schmerbach** regt an, auch Kinder und Jugendliche aus der Jugendhilfe Rheinland einzuladen.

Frau **Herlitzius** macht darauf aufmerksam, dass im Bericht nur wenige Aktivitäten im Zusammenhang zu Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund sichtbar werden. Die **Beiratsvorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Thema auch bei der Dialogveranstaltung aufgegriffen werden könnte.

Für den LBR-Pool spricht sich Frau **Arnold** dafür aus, die Maßnahme "Peer Counseling im Rheinland" (Z1.1) fortzuführen. Auch die Maßnahme "Klicksonar" (Z2.7) sollte möglichst bundesweit bekannt gemacht und ausgeweitet werden. Weiterhin sieht der LBR-Pool Bedarf an vermehrter Schulung von Lehrkräften und Lehramtsstudierenden im Bereich des inklusiven Unterrichts.

Im Zusammenhang mit dem Beratungsangebot des LVR für Früherkrankte mit Demenz (Z2.18) macht Frau **Schmidt-Zadel** auf entsprechende Angebote der Alzheimergesellschaft aufmerksam.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2016 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1816 zur Kenntnis genommen. Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 20. September 2017 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2016 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 22. November 2017 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

Punkt 10 **Anfragen und Anträge**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 11 **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau **Lubek** weist darauf hin, dass die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung kürzlich veröffentlicht wurde.

Sie lädt ausdrücklich zum LVR-Tag der Begegnung am 20. Mai 2017 im Kölner Rheinpark ein.

Punkt 12
Verschiedenes

Frau Arnold weist auf den aus ihrer Sicht sehenswerten Film "Ich. Du. Inklusion" hin. Eine Liste der Kinos, die den Film zeigen werden, ist unter folgendem Link im Internet abrufbar: (<http://mindjazz-pictures.de/kinotermine/>)

Neuss, den 20.06.2017

Köln, 02.06.2017

Die Beiratsvorsitzende und
stellvertr. Ausschussvorsitzende

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

S e r v o s

L u b e k

An FBL 52
auf dem Dienstweg

Protokoll zur Inka-Sitzung vom 12.05.2017
Hier: LVR-Inklusionspauschale

Liebe Frau Schwarz,

im Rahmen der letzten Inka-Sitzung ist im Bezug auf die LVR-Inklusionspauschale eine Wirkungsanalyse erwünscht worden - insbesondere eine Aufschlüsselung der Mitglieds-körperschaften, die bereits eine Förderung in Anspruch genommen haben, ist erbeten worden.

Seit der Neukonzeption der LVR-Inklusionspauschale im Schuljahr 2015/2016 ist jeweils nach Abschluss des Förderverfahrens eine Berichtsvorlage für den Schulausschuss und den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis erstellt worden (vgl. Vorlage-Nr. 14/1020 & 14/1351).

Nachfolgend werden die entsprechenden Tabellen nochmals zur Kenntnis beigefügt.

Schuljahr 2015/2016

LVR-Mitglieds-körperschaft	Anzahl	Fördersumme¹
Bonn	18	49.782 €
Essen	15	46.802 €
Köln	45	54.619 €
Kreis Düren	5	9.704 €
Kreis Euskirchen	4	7.565 €
Kreis Heinsberg	1	2.735 €
Kreis Kleve	3	12.406 €
Kreis Mettmann	3	9.627 €
Kreis Viersen	3	4.117 €
Kreis Wesel	11	43.149 €
Leverkusen	2	5.512 €
Mönchengladbach	1	88 €
Mülheim an der Ruhr	2	6.600 €
Oberbergischer Kreis	1	3.258 €
Oberhausen	1	3.300 €
Rhein-Erft-Kreis	19	40.217 €

¹ Die jeweiligen Förderbeträge sind in den Monaten Juli und August 2015 auf Grundlage erstellter Leistungsbe-scheide im Voraus an die Schulträger ausgezahlt worden. Als Fördersummen werden in diesen Fällen die nach entsprechender anteiliger Kürzung auf 55% durch den LVR tatsächlich ausgezahlten Beträge verstanden.

Rheinisch-Bergischer-Kreis	3	9.336 €
Rhein-Kreis Neuss	9	13.362 €
Rhein-Sieg-Kreis	17	49.645 €
Solingen	1	4.130 €
StädteRegion Aachen	13	36.115 €
Wuppertal	4	11.802 €
Summe	181	423.871€

Schuljahr 2016/2017

LVR-Mitglieds Körperschaft	Anzahl	Fördersumme ²
Bonn	6	18.916 €
Duisburg	1	894 €
Essen	11	42.648 €
Köln	50	50.661 €
Krefeld	1	958 €
Kreis Düren	6	8.554 €
Kreis Euskirchen	11	27.116 €
Kreis Heinsberg	5	8.434 €
Kreis Kleve	1	2.750 €
Kreis Mettmann	7	25.476 €
Kreis Viersen	17	37.361 €
Kreis Wesel	6	18.692 €
Leverkusen	2	5.686 €
Mülheim an der Ruhr	2	8.800 €
Oberbergischer Kreis	2	13.060 €
Remscheid	2	6.130 €
Rhein-Erft-Kreis	15	23.696 €
Rheinisch-Bergischer-Kreis	8	20.697 €
Rhein-Kreis Neuss	10	17.436 €
Rhein-Sieg-Kreis	11	34.688 €
Solingen	2	6.211 €
Städtereion Aachen	18	42.368 €
Summe	194	421.232 €

Demnach zeigt sich, dass in diesem Zeitraum lediglich die Stadt Düsseldorf noch keine LVR-Inklusionspauschale beantragt hat.

Das Antragsverfahren für das Schuljahr 2017/2018 ist noch nicht abgeschlossen.

Ergänzend dazu kann eine Unterteilung nach Schulträgern vorgenommen werden.

Ich füge die entsprechenden Tabellen nachfolgend bei:

² Die jeweiligen Förderbeträge sind im Juli 2016 auf Grundlage erstellter Leistungsbescheide im Voraus an die Schulträger ausgezahlt worden. Als Fördersummen werden in diesen Fällen die nach entsprechender anteiliger Kürzung auf 80% durch den LVR tatsächlich ausgezahlten Beträge verstanden.

Schuljahr 2015/2016

LVR-Mitglieds Körperschaft	Antragsteller	Anzahl	
Bonn	Bonn	18	
Essen	Essen	15	
Köln	Köln	45	
Kreis Düren	Düren	2	
	Jülich	1	
	Langerwehe	1	
	Nideggen	1	
Kreis Euskirchen	Hellenthal	2	
	Mechernich	1	
	Weilerswist	1	
Kreis Heinsberg	Gangelt	1	
Kreis Kleve	Kleve	1	
	Wachtendonk	2	
Kreis Mettmann	Ratingen	1	
	Velbert	2	
Kreis Viersen	Nettetal	1	
	Viersen	1	
	Willich	1	
Kreis Wesel	Dinslaken	3	
	Hamminkeln	1	
	Moers	5	
	Rheinberg	1	
	Voerde	1	
	Leverkusen	2	
Leverkusen	Leverkusen	2	
Mönchengladbach	Mönchengladbach	1	
Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr	2	
Oberbergischer Kreis	Marienheide	1	
Oberhausen	Oberhausen	1	
Rhein-Erft-Kreis	Bedburg	3	
	Bornheim	1	
	Brühl	4	
	Erfstadt	1	
	Hürth	4	
	Kerpen	1	
	Pulheim	1	
	Wesseling	4	
	Rheinisch-Bergischer-Kreis	Odenthal	1
		Wermelskirchen	2
		Jüchen	1
	Rhein-Kreis Neuss	Korschenbroich	1
		Meerbusch	2
Neuss		5	
Rhein-Sieg-Kreis	Alfter	1	
	Bad Honnef	1	
	Königswinter	1	
	Neunkirchen-Seelscheid	5	
	Rheinbach	1	
	Sankt Augustin	2	
	Siegburg	1	
	Troisdorf	4	

	Windeck	1
Solingen	Solingen	1
LVR-Mitglieds Körperschaft	Antragsteller	Anzahl
Städteregion Aachen	Alsdorf	2
	Baesweiler	1
	Heinsberg	1
	Herzogenrath	1
	Hückelhoven	1
	Roetgen	1
	Stolberg	2
	Wassenberg	1
	Würselen	1
Wuppertal	Wuppertal	4
		181

Schuljahr 2016/2017

LVR-Mitglieds Körperschaft	Schulträger	Anzahl
Bonn	Bonn	6
Duisburg	Duisburg	1
Essen	Essen	11
Köln	Köln	50
Krefeld	Krefeld	1
Kreis Düren	Düren	3
	Heimbach	1
	Jülich	2
Kreis Euskirchen	Blankenheim	3
	Euskirchen	2
	Mechernich	2
	Nettersheim	1
	Schleiden	1
	Weilerswist	2
Kreis Heinsberg	Heinsberg	2
	Hückelhoven	1
	Übach-Palenberg	1
	Wassenberg	1
Kreis Kleve	Wachtendonk	1
Kreis Mettmann	Heiligenhaus	3
	Mettmann	1
	Ratingen	1
	Velbert	2
Kreis Viersen	Brüggen	3
	Grefrath	1
	Nettetal	3
	Schwalmtal	1
	Tönisvorst	2
	Viersen	5
	Willich	2
Kreis Wesel	Moers	5
	Voerde	1
Leverkusen	Leverkusen	2
Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr	2
Oberbergischer Kreis	Marienheide	2

Remscheid	Remscheid	2
Rhein-Erft-Kreis	Bedburg	3
	Bergheim	1
	Brühl	2
	Frechen	1
	Kerpen	1
	Rommerskirchen	2
	Wesseling	5
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Bergisch Gladbach	2
	Overath	1
	Rösrath	4
	Wermelskirchen	1
Rhein-Kreis Neuss	Dormagen	1
	Grevenbroich	1
	Kaarst	1
	Korschenbroich	1
	Meerbusch	3
	Neuss	3
Rhein-Sieg-Kreis	Bad Honnef	1
	Eitorf	1
	Königswinter	1
	Neunkirchen-	
	Seelscheid	3
	Troisdorf	4
	Windeck	1
Solingen	Solingen	2
StädteRegion Aachen	Aachen	3
	Alsdorf	4
	Erkelenz	1
	Eschweiler	2
	Herzogenrath	3
	Roetgen	1
	Stolberg	3
	Würselen	1
		194

Rochmann
Puschmann

RP
31/01

SP
31/05

1. Stabstelle Inklusiven (San)
MS Tail anleiten.

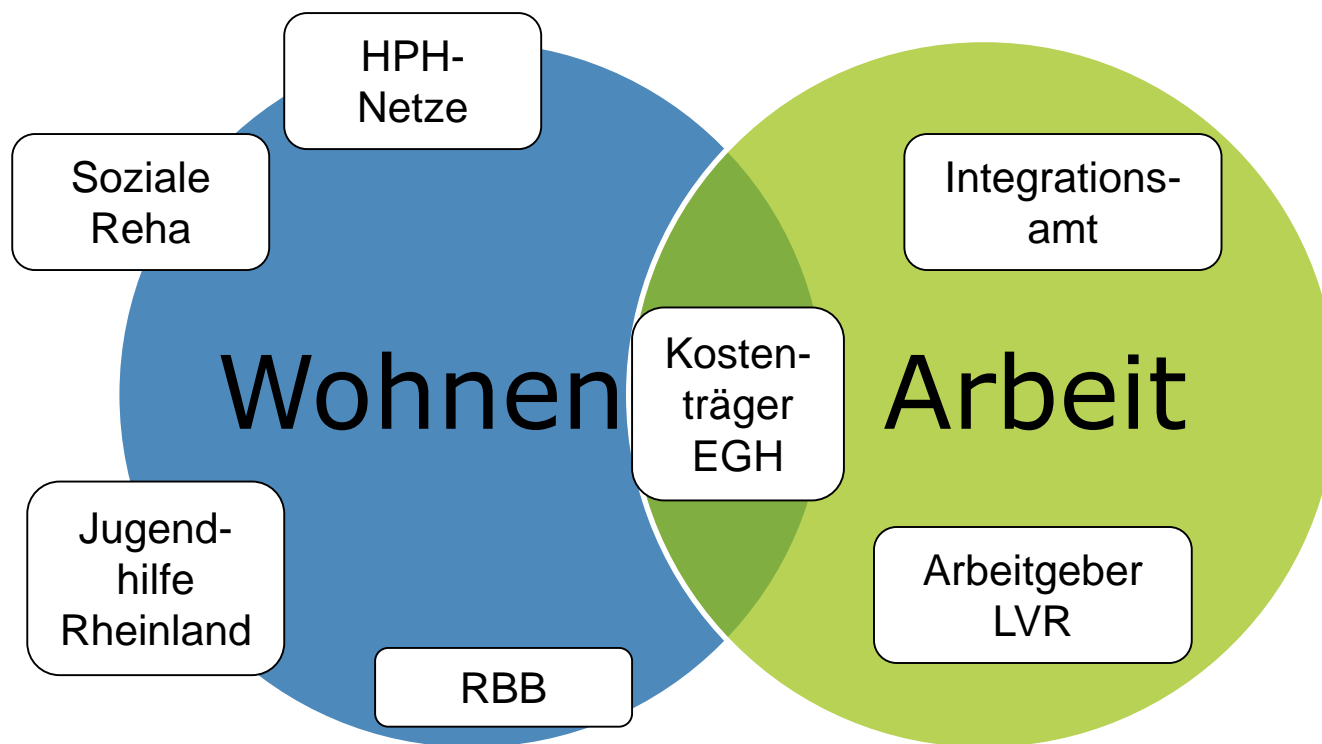
2. 52.21, Fr. Puschmann z. Vz. und
Fr. Henkels off. Word-Dok.
Zulassen.

SP
31/05

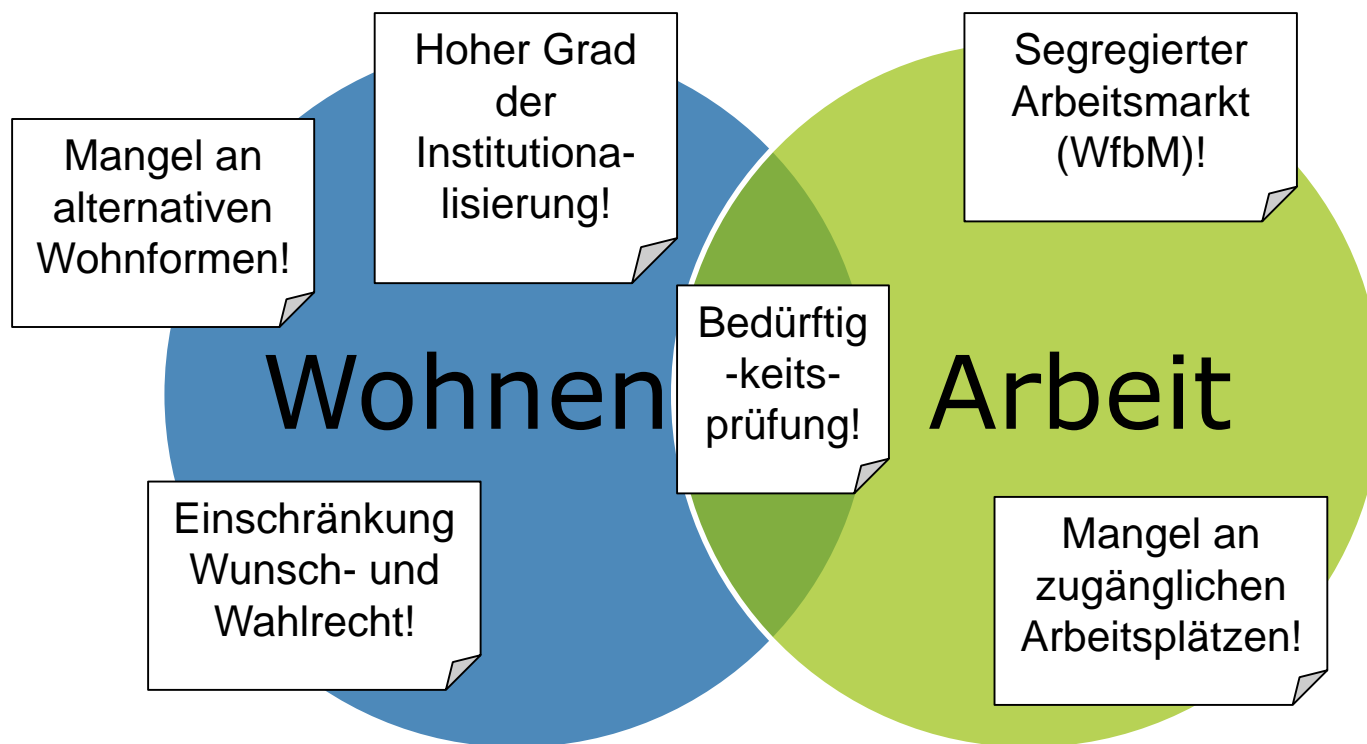
Vorlage Nr. 14/1987

FOLLOW UP-STAATENPRÜFUNG ZUR UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION: EMPFEHLUNGEN DES UN-FACHAUSSCHUSSES FÜR DIE HANDLUNGSFELDER WOHNEN UND ARBEIT

Der LVR ist in vielfältigen Rollen in den Handlungsfeldern Wohnen und Arbeit aktiv



Der UN-Fachausschuss sieht Handlungsbedarf in den Handlungsfeldern Wohnen und Arbeit



Die Umsetzung des BTHG aus dem Blickwinkel des LVR-Aktionsplans BRK

ZR 1: Systematische Beteiligung der Selbstvertretungsorganisationen

Die 12 Zielrichtungen im Überblick:

- Z1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten
- Z2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln
- Z3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern
- Z4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten
- Z5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen
- Z6. Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen
- Z7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln
- Z8. Die Leichte Sprache im LVR anwenden
- Z9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben
- Z10. Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen
- Z11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln
- Z12. Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

ZR 4-8:
 Zugänglichkeit der allg. Infrastruktur, Verfahren und Informationen

ZR 9: Schulung und Sensibilisierung

ZR 2-3:
 Personenzentrierung

- Großtmögliche Beteiligung in pers. Angelegenheiten
- gute Beratung
- tatsächliche Wahlmöglichkeiten
- personenzentr. Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung

ZR 12:
 BRK-orientierte Auslegung und Rechtsanwendung des BTHG

ZR 10-11: Besondere Aufmerksamkeit für Diskriminierungsrisiko von Frauen und Kindern mit Behinderungen

Wohlbefinden

